

**Anfrage der Ratsfraktionen Die PARTEI-Klima-Fraktion zur Ratssitzung am 21.03.2024**

**hier: Haltung der Stadt Düsseldorf zu Femiziden**

**Frage 1:**

**Welche präventiven Maßnahmen plant bzw. setzte die Stadt bereits um, um die Anzahl von Femiziden zu reduzieren?**

**Frage 2:**

**Welche Mittel stehen der Stadt Düsseldorf zur Verfügung, um über aktuelle Themen zu informieren? Bzw. wurden bereits Mittel eingesetzt, um über Femizide zu informieren und zu berichten?**

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt Femizide sehr ernst und erkennt diese als gesamtgesellschaftliches Problem an. Femizide, also die Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts, stellt die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar. Femizide werden oftmals vom Partner bzw. Ex-Partner begangen. Auch wenn Femizide bislang noch keinen eigenen Straftatbestand in Deutschland darstellen, konnten beispielsweise im Jahr 2022 laut dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Notrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) 133 Delikte als Femizide identifiziert werden.<sup>1</sup> Das bedeutet, fast jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Laut dem Lagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamtes aus dem Jahr 2022 wurden zudem 17.312 Frauen durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt.<sup>2</sup> Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf ist sich dem Ausmaß der Gewalt bewusst, dem Mädchen und Frauen leider tagtäglich ausgesetzt sind und setzt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren und Akteurinnen in dem Feld für den Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt ein.

Im Jahr 2022 feierte die Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ als Teil des Kriminalpräventiven Rates“ ihr 20-jähriges Bestehen. In diesem Rahmen konnten von den Akteuren und Akteurinnen der Stadtverwaltung, Hilfeinfrastruktur und anderen relevanten Stellen professionelle und effektive Strukturen geschaffen werden, um einerseits Betroffene von Häuslicher Gewalt bestmöglich zu unterstützen und andererseits Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Aus der Fachgruppe heraus gründeten sich verschiedene Untergruppen, so auch der Arbeitskreis zum Thema Täterarbeit sowie zum Hochrisikomanagement von Fällen Häuslicher Gewalt. Letzterer hat zum Ziel, bei Hochrisikofällen einen besonderen Schutz der Frauen zu gewährleisten und so im Extremfall einen Femizid zu verhindern.

Seit 2012 ist in der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt angesiedelt, die Betroffenen von Häuslicher Gewalt zeitnahe psychosoziale Hilfe bietet.

Darüber hinaus gibt es in Düsseldorf derzeit zwei Frauenhäuser mit Plätzen für insgesamt 19 Frauen und ihre Kinder.

---

<sup>1</sup> <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/toetung-von-frauen-femizid/merkmale-und-tatsachen.html>

<sup>2</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Gewalt gegen Frauen ist auch ein zentrales Thema des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung – denn tatsächliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nur geschaffen werden, wenn geschlechtsspezifische Gewalt nicht mehr existiert. Um unter anderem den Abbau von Gewalt gegen Mädchen und Frauen weiter zu forcieren, wird aktuell ein Aktionsplan „(Sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen“ erarbeitet. Gemeinsam mit den Expertinnen aus der Frauenhilfeinfrastruktur wurden effektive Maßnahmen formuliert, um die Situation von Gewaltbetroffenen weiter zu verbessern bzw. geschlechtsspezifischer Gewalt präventiv entgegenzuwirken.

Die hierfür eingerichtete zeitlich befristete Projektstelle im Amt wurde mittlerweile verstetigt und wird zukünftig die Aufgaben einer Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention<sup>3</sup> dauerhaft übernehmen.

Die kommunale Koordinierungsstelle ist auch vor dem Hintergrund des Aktionsplans „(Sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen“ erforderlich. Der Aktionsplan ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung der Istanbul-Konvention in Düsseldorf. Um nachhaltig Gewalt gegen Frauen und Mädchen abzubauen und einen Kulturwandel in der Verwaltung und der Stadtbevölkerung hinsichtlich der sensiblen Thematik zu erreichen, bedarf es einer regelhaften und gesicherten Fortführung. Der Aktionsplan muss im Sinne der Istanbul-Konvention weiterentwickelt und dessen Umsetzung langfristig koordiniert werden. Die kommunale Koordinierungsstelle organisiert, evaluiert und steuert diesen partizipativen Prozess und garantiert so, dass Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Um für das Thema zu sensibilisieren, organisierte das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung am 22. November 2022 eine Online-Lesung des Buches „Femizide – Frauenmorde in Deutschland“ der Autorinnen Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und es wurde gemeinsam mit den Autorinnen und Expert\*innen vor Ort über die Thematik diskutiert.

### **Frage 3:**

#### **Welche Haltung nimmt die Stadt Düsseldorf zu Femiziden und der entsprechenden Berichterstattung ein?**

#### **Antwort:**

Die 3. Teilfrage der Anfrage RAT/090/2024 wird gem. § 7 Abs. 6 GeschO RAT zurückgewiesen. Das Fragerecht kann nur auf amtliche Sachinformationen abzielen, die bei der Stadtverwaltung vorhanden sind (VG Düsseldorf, Beschluss vom 8.11.2023, 1 L 2929/23). Der Auskunftsanspruch eines Ratsmitglieds oder einer Ratsfraktion oder -gruppe vermittelt im Übrigen keinen Anspruch auf politische Bewertung oder Einordnung von Sachverhalten. Die Antwortpflicht des Oberbürgermeisters erstreckt sich nur auf solche Bereiche, für die er unmittelbar verantwortlich ist und die den Zuständigkeitsbereich des Rates oder seiner Ausschüsse berühren (VG Düsseldorf, 3. Mai 2019 - 1 K 3063/18; Rohde in Dietlein/Heusch Beck OK Kommunalrecht NRW, § 55 Rn. 6; ebenso VG Düsseldorf, 8.11.2023 - 1 L 2929/23).

Angefragt wird die Haltung zu Femiziden und zu der Form der Berichterstattung. Hierbei handelt es sich nicht um Sachinformation, sondern um eine Meinung. Aus diesen Gründen ist die dritte Unterfragen der Anfrage RAT/090/2024 unzulässig im Sinne der GeschO des Rates und ist daher zurückzuweisen.

---

<sup>3</sup> Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der 2017 von Deutschland ratifiziert wurde.